

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

33. Sitzung, 13.04.1864

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 13. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Fortsetzung der vorigen.
 - 2) Fernerer Bericht des Verwaltungsausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend die Befugnisse der Regierungen der Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck zur Erlassung polizeilicher Befehle und allgemeiner polizeilicher Vorschriften.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Am Ministertische: Die Regierungscommissäre Bucholz, Kuhstrat, Rüder, Pier.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Bartel das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Gingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Beitrag der Stadt Friesoythe zu den Kosten der Chaussee von Friesoythe nach Cloppenburg; an den Finanzausschuß.
- 2) Mittheilung des Regierungscommissärs Bucholz, betreffend Verlängerung des Landtags.

In Fortsetzung der Verathung über den noch unerledigten Theil der gestrigen Tagesordnung im Berichte des Finanzausschusses zu dem Schreiben Großh. Staatsregierung vom 9. März 1864 werden die Anträge 41 und 42 angenommen.

Zu Antrag 43:

Regierungscommissär **Ruhstat**: Er sei überzeugt, der Ausschuß würde diesen Antrag nicht gestellt haben, wenn ihm die Gründe, welche die Staatsregierung bewogen haben, die Hebungen in Hohenkirchen abzuschaffen, näher bekannt gewesen wären. Dieselben seien im Jahre 1859 nach Aufhebung der Aemter Tettens und Minßen eingeführt, weil man geglaubt habe, es liege im Interesse der dortigen Gegend, die Abgaben in Hohenkirchen zu bezahlen. Die Erfahrung habe aber ge-

zeigt, daß man sich hierin geirrt habe und daß die Leute in der bedeutend größeren Mehrzahl lieber das Geld gelegentlich in Bever selbst, wohin ihre sonstigen Geschäfte sie führten, bezahlen. Zum Beweise hierfür mögen einige Notizen dienen, die er sich zur Uebersicht über die Theilnahme in den 8 Kirchspielen des nördlichen Severlandes, die hier in Betracht kommen, aus den Akten entnommen habe. Dieselbe habe für das Kirchspiel Tettens 20 pCt., für Widdoge 25, für Minßen 25, für Wüppels ebenfalls 25 und für Oldorf sogar nur 10 pCt. der Steuerzahlenden betragen. In den Kirchspielen Hohenkirchen und Wiarden sei die Zahl allerdings etwas beträchtlicher, was sich für Hohenkirchen daher erkläre, daß die Hebung am Orte selbst geschehen sei. Im Vergleich mit diesem unbedeutenden Resultat, sei die Sache zu umständlich gewesen. In den 48 Hebungstagen, welche der Amtseinnnehmer habe ansetzen müssen, habe er nur soviel zu thun gehabt, daß die Contribuenten in 5 bis 6 Tagen hätten abgefertigt werden können und er habe die übrige Zeit unthätig dageessen. Zudem habe die Einrichtung nicht unerhebliche Ausgaben an Reisekosten und dergleichen verursacht. Er hoffe, der Ausschuß werde nach dieser Erklärung den Antrag zurückziehen.

Abg. **Abels**: Nachdem der Landtag soeben jährlich 1182 Thlr. als Geschäfts- und Reisekosten bewilligt habe, werde er auch darauf hinwirken, daß dieses Geld für das Interesse des Publikums benutzt werde. Denn in diesem liege es jedenfalls, daß die Hebungen in Hohenkirchen abgehalten werden, wenn auch die Betheiligung nur so gering sei, als



der Regierungscommissär behauptete. Er empfehle deshalb den Antrag zur Annahme.

Regierungscommissär **Ruhstrat**: Er habe noch ver-
gessen zur Begründung der Ablehnung des Antrags hinzuzu-
fügen, daß, soviel dem Staatsministerium bekannt geworden,
in den 4 Jahren, seitdem die Hebungen in Hohenkirchen
aufgehoben, aus keinem einzigen Kirchspiele auch nur entfernt
der Wunsch sich kund gegeben habe, sie wiederherzustellen, was
doch zu erwarten gewesen wäre, wenn sie wirklich im Inter-
esse des Publikums wären.

Der Antrag 43 wird abgelehnt.

Zu Antrag 44:

Regierungscommissär **Rüder**: Wie der Landtag noch
durch seine gestrigen Beschlüsse bethätigt, daß die Förderung
landwirthschaftlicher Interessen hier im Lande immer mehr
Anerkennung finde, so bitte er ihn, auch hinsichtlich der An-
stellung des betreffenden Domanalbeamten zu zeigen, daß ihm
diese Interessen am Herzen liegen. Eine Reihe von 7 Jahren
habe gezeigt, daß die vorhandenen ordentlichen Kräfte nicht
ausreichen; endlich möge man den Mann aus dieser Ungewiß-
heit herausreißen und ihm die Ernuthigung zu Theil werden
lassen, daß man seine provisorische Stellung in eine definitive
verwandle.

Abg. **Ahlhorn**: Der Finanzausschuß habe es an
einer Ernuthigung nicht fehlen lassen, indem er bereitwillig
eine Zulage von 80 Thlr. empfohlen habe. Eine definitive
Anstellung aber dürfe er solange nicht gewähren, als er noch
nicht überzeugt sei, daß der zweite Beamte nicht künftig noch
einmal entbehrt werden könne. Er beantrage namentliche
Abstimmung.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird unterstützt
und der Antrag 44 mit 25 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Pancraz, Russell, Scriba, Selkman II,
Strackerjan I, Strackerjan II, Strackerjan III,
Willers, Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus,
de Couffer, Dannenberg, Driver, Eißel, Görlich,
Gräpel, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lentz,
Nieberding.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Rösener, Rüdibusch, Selkman I, Strodt-
hoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Wind-
haus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Bra-
der, Brörmann, Bulling, Bunnies, Fortmann,
Hardt, Hebe, Hoting, Huchting, Müller, Seifen,
Oldejohannis.

Antrag 45 wird angenommen.

Zu Antrag 46:

Regierungscommissär **Rüder**: Bei der Ausführlichkeit
der von der Staatsregierung gegebenen Begründung werde
er nur wenige Worte noch hinzufügen: Noch einmal habe die
Staatsregierung genau untersuchen lassen, wie es mit dem

nominalen Abbruche des Kniphäuser Baugrodens stehe; an
jeder Schlenge sei nachgemessen und das Resultat dieser Prü-
fung, wenn man die Begriffe von Abbruch und Anwachs wie
eine so anerkannte Autorität, wie Hunrichs, sie aufstelle,
zu Grunde lege, folgendes: Statt eines Abbruchs finde sich
überall Anwachs und zwar grüner Anwachs zwischen den
obersten vier Schlingen, nutzbarer nordwärts von der ersten
und zwischen der ersten und zweiten Schlenge. Derselbe setze
sich überall fort und werde jedenfalls von Dauer sein, so daß
die Deichanlage sicher rentabel sei und die Rentabilität sich
in Zukunft bedeutend steigern werde.

Dazu komme ein Zweites. Die Erfahrung, welche die
Pächter des Grodens in diesem Jahre, wo viermal Salzwasser
darauf gewesen sei, gemacht haben, werde sie veranlassen, bei
der neuen Pachtung nicht so Viel zu bieten, als sie bis jetzt
gezahlt haben. In Folge dessen werde, wenn der Landtag die
Kosten der Bedeichung nicht bewillige, eine Verstärkung des
Kajedeichs nothwendig, worüber dann neue Vorlage mit einem
Kostenanschlag von 7000 bis 12,000 Thlr. gemacht werden
müsse; auch verderbe man durch die in Folge dieser Verstär-
kung nothwendigen Absodnungen und Püttwerke den Boden zur
künftigen Bedeichung.

Abg. **Huchting**: Der von der Staatsregierung neu
vorgelegte Plan unterscheide sich nicht wesentlich von dem
früheren. Daß wirklich Abbruch vorhanden sei, habe er schon
bei der ersten Verhandlung genügend erörtert. Die so eben
zur Ausbesserung des Stollhammer Augustigrodendeichs be-
willigten 17,050 Thlr. müßten den Landtag aufmerksam
machen, wie vorsichtig er bei solchen Genehmigungen zu ver-
fahren habe. Als der Plan desselben dem Landtage vorge-
legen, sei auch eine Rentabilitätsberechnung aufgestellt, nach
welcher die Reparaturen des einen Deichs nur 3000 Thlr.
kosten sollten und doch habe der Landtag in dieser Finanz-
periode für das Jahr 1864 die enorme Summe von über
17,000 Thlr. und für die Jahre 1865/66 3600 Thlr. ge-
nehmigen müssen, während kurz nach der Bedeichung schon
namhafte Summen, er glaube eben so groß, wie die letztge-
nannte — haben nachbewilligt werden müssen. Und damit
sei man noch lange nicht zu Ende. Wo da irgend eine
Sicherheit sei, wenn einzelne Positionen durch solche Berechnungen
um das 10- oder 20fache überschritten werden? Er halte
dieselben für sehr gefährlich, weil sie zu gefährlichen Unter-
nehmungen Veranlassung geben, von denen man sich, wenn
man sich einmal darauf eingelassen habe, nachher nicht wieder
zurückziehen könne.

Die von der Staatsregierung beabsichtigte Abrundung
an der südöstlichen Ecke des projectirten Deichs mindere aller-
dings die Gefahr in Etwas, nütze aber für die übrigen langen
Abbruchsstrecken gar nichts und sei deshalb zu unwesentlich,
um in Betracht zu kommen. Im Uebrigen beziehe er sich auf
das, was er bereits früher über die Sache gesagt habe; nur
ein in der neuen Begründung hervorgehobener Punkt nöthige



ihn noch zu einer Widerlegung. Es sei dort von Rücksichten auf den Deichband die Rede. Er meine, das dürfe uns nicht kümmern, da das Verfahren dem Deichbände gegenüber durch die Deichordnung bestimmt werde. Der Landtag habe nur die Interessen des Landes zu vertreten, und daß diese gefährdet seien, das allein sei der Grund, weshalb er die Position ablehnen müsse.

Abg. Suhren: Im Wesentlichen den Punkten des Berichtes folgend, habe er Verschiedenes in demselben zu widerlegen. Die unter 1 und 2 gemachte Andeutung, daß die zur Reparatur des Kajedeichs erforderliche Erde aus dem später zu bedeckenden Außengroden genommen werden müsse und dieser dadurch verschlechtert oder gefährdet werde, könne man nach den Mittheilungen, welche ein Freund aus der dortigen Gegend ihm gemacht habe, auf sich beruhen lassen, da der Kajedeich von den Pächtern schon wieder hergestellt sei. Unter 3 wolle die Regierung den Behauptungen gegenüber, daß die Bedeckung ein ungenügendes Vorland von nur 200' behalte, das ausgepüttete Land zum Vorland rechnen, obgleich dasselbe nicht besser als Watt sei. Wenn unter 4 darauf verwiesen werde, daß man, wenn der zum Reserve-material nächst der äußern Berme gelassene Streifen bei einer außerordentlichen Beschädigung nicht ausreichen würde, die nöthige Erde und die Roden durch Fuhren anderswoher, als aus dem Schutzstreifen schaffen könne, so frage er, wo künftig noch solches Material zu haben sein werde, wenn man, wie vorgeschlagen, überall mit der Bedeckung vorgehe? und hinsichtlich der unter 5 erwähnten sandigen Beschaffenheit des Grodens sei der für die Rentabilitätsberechnung sehr wichtige Punkt außer Acht gelassen, daß diese Beschaffenheit dahin führen werde, den eingedeichten Groden baldigt mit Landwirthschaftsgebäuden zu versehen, wie denn im Zeerland, worauf die Begründung sich berufen, alle Groden, die bedeckt, mit Häusern bestanden seien. Die Baukosten dieser Gebäude kommen also noch zu den übrigen Kosten hinzu. Unter 6 sei ferner bemerkt, der Meeresstrom sei durch die Schlingen abgewiesen und die erwartete Erhöhung des Watts eingetreten; dies sei nicht an dem. Es finde sich nur an einer Stelle, bei der ersten von der Gräflich Bentin'schen Verwaltung angelegten Schlinge, bemerkbare Watterhöhung; die Staatsregierung hätte nach dieser Seite hin mit mehr Schlingenanlagen fortfahren sollen, um dadurch den weiter nach Norden hin entstandenen Abbruch zu verhindern. Man finde lange Strecken vor, wo das steile Ufer drei Fuß unterhöht sei, wo man die grünen Abbruchstücke noch unten liegen sehe; Beweis genug dafür, daß stets noch Abbruch stattfinde. Denn, der Kasen, welcher schon längere Zeit im Salzwasser gelegen, nehmen bald eine gelbe Farbe an. Die unter 7 angestellte Berechnung, daß durch die vom Deichbandsausschusse beantragte Lage des Deichs reichlich ein Sechstel der Grodenfläche verloren gehe, könne nicht richtig sein; von der Flächengröße gehe Nichts verloren; es werde nur etwas Weniger eingedeicht und

diese nicht eingedeichte Fläche, da sie fortwährend gemäht werden könne, indem sie durch hohe Winterfluthen immer wieder neu gekräftigt, sei mehr werth, als das Pflugland, von dem die ferner Wohnenden doch nicht profitieren können, sondern es mehr nützlich sei, wenn sie was zum Mähen pachten könnten, welches aus staatsökonomischen Rücksichten auch wohl zu empfehlen sei. Auch sei bei dieser Berechnung unberücksichtigt geblieben, daß, wenn 81½ Bück weniger eingedeicht werden, die Bedeckungskosten sich um etwa 12 bis 15000 Thlr. niedriger stellen werden; das sei auch mit in Rechnung zu bringen. Wenn die Belegenheit des Deichs dadurch vortheilhafter werde, so sei kein Grund vorhanden, mit ein Paar Bück Land zu geizen. Gebe es doch im Zeerland unbedeckte Groden von über 1000 Bück Fläche; warum man denn hier gleich Alles bedecken wolle, wo das Mähland so viel nöthiger sei.

Die von der Regierung gemachte Abänderung in dem Eindeichungsplane könne man nur beurtheilen, wenn man an Ort und Stelle gewesen sei. Er habe ihn bereits früher reiflich geprüft und könne ihn auch so nicht für vortheilhaft ansehen. Dies Urtheil, hoffe er, werde um so mehr richtig sein, als er schon seit mehr als 50 Jahren mit den Deichverhältnissen bekannt sei.

Regierungscommissär Müder: Wenn es dem Abg. Suchting ganz einerlei sei, ob ein Deich dem Nordweststurm oder nur dem Oststurm ausgesetzt sei, so möge er die Bedeckung des Augustgroden zum Vergleich hierher ziehen; er seinerseits aber meine, daß da, wo die Lage so verschieden sei, auch die Gefährdung des Deichs eine ganz andere sei. Wenn er ferner der Staatsregierung die für jenen Deich aufgestellte Rentabilitätsrechnung vorrücke, so möge er bedenken, daß eben so gut günstigere als ungünstigere Umstände eintreten können und daß von den Kosten des Augustgrodendeichs trotz der ungünstigsten Verhältnisse, doch bereits ein bedeutender Theil habe amortisirt werden können, so daß dessen Gesamtkosten von 248,000 Thlr. incl. Zinsen auf 175,500 Thlr. bereits wieder amortisirt seien.

Immer wieder höre er die Behauptung, es sei doch Abbruch an dem Groden. Alle Mühe also solle nicht gelten, obgleich die Staatsregierung die gründlichsten Untersuchungen über diesen Punkt angestellt habe, obgleich sie den Unterschied zwischen dem Maifeld des Grodens und dem Meeresgrund in Fuß angegeben, obgleich sie nachgewiesen habe, daß die Strohbeimattung um mehr als ein Drittel geschwunden sei. Das seien doch Thatsachen, denen gegenüber ein Anwachs gar nicht zu widerlegen sei.

Abg. Suchting: Was den Abbruch betreffe, so habe noch im vorigen Herbst in Gegenwart des Antes Zeeder, als der Groden besichtigt worden, vom Oberinspektor Hüllmann nicht bestritten werden können, daß solcher vorhanden sei. Daß aber die Lage des neuen Deichs, obgleich nicht dem Nordweststurm ausgesetzt, eine sehr gefährliche sei, werde dadurch bewiesen, daß die Deiche des Zeerlandes, welche nördlich von



dem projektirten in derselben Lage sich befinden, noch im vorigen Jahre sehr erhebliche Beschädigungen erlitten haben; so erheblich, daß der Eine seinem Durchbruche nahe gewesen.

Regierungscommissär **Nüder**: Schon früher sei besprochen, daß der Deich, welcher dem Durchbruch nahe gewesen, nicht auf vollen Bestick gelegen habe. Auch habe er keine 500' Vorland gehabt, wie dieser, so daß ein Vergleich ganz unzulässig sei. Wolle man aber Deiche suchen, welche in den Stürmen des vorigen Winters ganz ohne Beschädigung geblieben seien, so könne man gar keine finden.

Abg. **Suhren**: Um an die letzten Worte des Vorredners anzuknüpfen, so sei das „ohne Beschädigung“ wohl von Niemanden so wörtlich gemeint; wenn aber in einer Fluth so bedeutende Beschädigungen stattfinden, wie kürzlich an den neu gelegten Deichen, so sei die Lage mit Recht eine sehr gefährliche zu nennen. Ueber den Anwachs werde ihm von dort geschrieben: Daß sich in der Mitte zwischen einigen Schlingen circa 1 Fuß hoch Aufschlammung befinde, welche aber sofort wieder verschwinden würde, wenn die Schlingen nicht erhalten werden.

Der Herr Domäneninspektor habe behauptet, ein großer Theil der Strohbeimattung habe sich von einer bedeutenden Breite auf wenige Fuß reducirt; er (Redner) aber habe gesehen, daß noch jetzt die Strohbeimattung 30' breit sei, obgleich theilweise auch wohl nur 12'; solche Angaben seien überhaupt nicht durchgehend, wie er denn auch seiner früheren Bemerkung, die steile Kante sei 3' tief, hinzufügen wolle, daß es nicht überall so schlimm sei und daß auch Stellen da seien, an denen die Tiefe nur 1½' beantrage.

Abg. **Dannenberg**: Nur mit wenigen Worten wolle er den Standpunkt wieder zu gewinnen suchen, den der Landtag eingenommen habe, als er zuerst die Position ablehnte: Die Sache habe keine so große Eile; man könne damit warten und möge es den Zweifeln gegenüber, welche doch wirklich, wenn so bestimmt gesagt werde, es sei Abbruch da, begründet zu sein scheinen. Der Regierungscommissär bestreite dies auch nicht direkt, er nenne es nur nicht Abbruch. Irgendwo, er wisse im Augenblick nicht, ob in der früheren oder in der neuen Begründung, sage die Staatsregierung selbst, daß früher entschieden Abbruch vorhanden gewesen, welcher jetzt dadurch gemindert sei, daß man durch Schlingen die Strömung in etwas abgewiesen habe, so daß zwischen den Schlingen eine Erhöhung entstanden sei. Eine solche Erhöhung aber solle nach dem Ausspruch von Sachverständigen immer zwischen mehreren Schlingen eintreten, so daß sie noch keinen Beweis liefere dafür, daß das Ufer außer Gefahr sei. Irgend eine unheimliche Strömung müsse doch wohl da sein, da sich sonst jedenfalls Duendel auf dem erhöhten Boden zeigen würde, der überall da sogleich aufkomme, wo er nur etwas Ruhe vor den Meereswogen habe. Deshalb möge man warten mit der Eindeichung, bis durch den Duendelwuchs sich gezeigt habe, daß einigermaßen Sicherheit für den neuen Deich da sei. Wo es gelte, für die Ewigkeit

Etwas zu schaffen, möge man sich zuvor gehörig versichern, daß man nicht auf Sand baue. Wollen die sachverständigen Beamten auch muthig und kühn vorgehen, so vertraue er mehr auf das Urtheil der Leute, welche das Meer von Jugend auf kennen, an seinem Ufer groß geworden seien und denen als Nachkommen von Männern, welche Jahrhunderte lang gegen das Element gekämpft haben, die Erfahrungen ihrer Vorfahren zur Seite stehen. Diese mahnen zur Vorsicht; also warte man noch einige Zeit! Seien die Verhältnisse wirklich so, wie die Staatsregierung meine, so werde sich das in drei Jahren schon besser ausweisen. Dann möge man mit der Bedeichung vorgehen und nicht jetzt schon aus Oier nach einem großen Gewinn ein so gewagtes Spiel treiben.

Regierungscommissär **Nüder**: Ein Jeder von den am Ufer des Meeres aufgewachsenen Söhnen werde dem Vorredner sagen können, daß sein geheimnißvoller Strom nichts weiter als der gewöhnliche Wellenschlag sei. Dieser allein habe den früheren Abbruch bewirkt und sei jetzt durch die Schlingen, die mit bedeutenden Mitteln unterhalten werden müssen, abgewiesen, obgleich er auch da, wo Schlingen angebracht seien, die unangenehme Eigenschaft besitze, hin und wieder ein Stückchen abzureißen. Duendel zeige sich schon jetzt; wolle man aber drei Jahre noch warten, so warte man lieber gleich 15 oder 20 Jahre, bis Alles grün geworden, und unterhalte währenddem die Schlingen ohne erhöhte Rente vom bedachten Groden.

Abg. **Dannenberg**: Daß an den gefährlichen Stellen kein Duendel vorhanden sei, habe er den eigenen Erklärungen des Regierungscommissärs in der früheren Sitzung entnommen.

Verathung geschlossen.

Abg. **Bartel** als Berichterstatter der Minderheit: Zur Empfehlung des Antrag 46 weise er darauf hin, daß die Nothwendigkeit, das Ufer unter allen Umständen durch künstliche Schutzwerke zu halten, ebenso unzweifelhaft sei, als daß es gelingen werde, dem Abbruch ein Ziel zu setzen. Dann aber gelte es auch, das so zu schützende Land so schnell als möglich nutzbar zu machen.

Abg. **Ahlhorn** als Berichterstatter der Mehrheit: Er sei gegen den Antrag und weder durch die Debatte noch durch die sehr unbedeutende Aenderung des Bauplans von seiner Meinung abgebracht. Anwachs scheine doch nicht da zu sein, da die Ufer noch durch Strohbeimattung geschützt werden müssen; wenn aber auch wirklich etwas Anwachs sich finde, warum man denn nicht noch einige Zeit wolle; der Herr Regierungscommissär habe von 15 oder 20 Jahren gesprochen, er acceptire dies und werde gerne so lange warten, bis Alles begrünt sei. Der Klajedeich, auf dessen Reparaturkosten die Regierung so großes Gewicht lege, sei nach den Mittheilungen, welche der Abg. **Suhren** aus dortiger Gegend erhalten, wiederhergestellt und komme also nicht mehr in Betracht. Er



nehme an, daß diese Mittheilungen richtig seien, da der Regierungscommissär sie nicht erwähnt habe.

Er beantrage namentliche Abstimmung und hoffe, daß der Antrag ebenso, wie das erste Mal, wo 34 gegen 13 Stimmen dagegen gewesen seien, mit großer Majorität abgelehnt werde.

Regierungscommissär **Rüder** (zu thatsächlichen Berichtigung): Die angebliche Wiederherstellung des Rajedeichs beschränke sich darauf, daß die Pächter die Böcher selbstverständlich wieder zugemacht haben; der Bestick sei der Alte; wolle man aber nicht wieder dieselben Erfahrungen, wie im letzten Winter machen, so müsse er bedeutend verstärkt werden.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird unterstützt und in derselben der Antrag 46 mit 34 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Dagegen stimmen die Abgeordneten:

Rösener, Rüdebusch, Scriba, Selkman I., Strodtzoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bunnies, de Couffer, Dannenberg, Driver, Fortmann, Gräpel, Greverus, Hardt, Heye, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Lenz, Müller, Detken, Oldejohannis.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, Bulling, Görlich, Kunz, Nieberding, Pancratz.

Der Abg. Giffel ist abwesend.

Antrag 47 wird angenommen.

Zu Antrag 48:

Regierungscommissär **Muhtrat**: Da der Antrag der Staatsregierung schon früher ausführlich begründet worden sei, so wolle er sich jetzt darauf beschränken, den Landtag daran zu erinnern, daß es sich hier um den gerechten Anspruch eines Beamten handle, der gezwungen sei, das Köninger Amtshaus gegen die sehr hohe Miete von 196 Thlr. zu bewohnen.

Abg. **Arkenau**: Auch er könne wesentlich auf seine früheren Ausführungen über den vorliegenden Gegenstand sich beziehen. Bequemlichkeitsrückichten lassen allerdings den Neubau für den Beamten wünschenswerth erscheinen, sonst liege aber kein Grund vor. Er empfehle deshalb die Ablehnung. Berathung geschlossen.

Abg. **Bartel** als Berichterstatter der Minderheit: Nachdem die Staatsregierung die Nothwendigkeit des Baues so bestimmt behauptet habe und nach dem dringenden Schreiben des Amtmann Flor, daß die Nebengebäude so haufällig seien, daß man nicht einmal Heu für ein Pferde unterbringen könne, halte die Minderheit die Annahme der Position für gerechtfertigt und habe demgemäß den Antrag darauf gestellt.

Abg. **Ahlhorn** als Berichterstatter der Mehrheit: Habe

er schon das erste Mal gegen diese Position gestimmt, so sei er jetzt noch mehr darin bestärkt, daß er nicht Unrecht habe durch in dortiger Gegend eingezogenen Erkundigungen, nach welchen ein Neubau nicht zweckmäßig erscheine. Zu einer Reparatur habe auch die Mehrheit sich bereit erklärt, die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Dies Anerbieten sei aber von der Staatsregierung mit dem Bemerkten abgelehnt, daß sie dazu das nöthige Geld aus anderen Positionen nehmen könne. Dieser Amtmann halte zufällig Dienstpferde; wie leicht könne ein Anderer dorthin gesetzt werden, wo das nicht der Fall und der neugebaute Stall mit Scheune überflüssig sei. Uebrigens beantrage er auch hier namentliche Abstimmung; da wo es sich um einigermaßen bedeutende Summen handle, werde er dies in Zukunft immer thun, da sich bei einigen einfachen Abstimmungen in der gestrigen Sitzung gezeigt habe, daß mitunter nicht genau genug gezählt werde.

Präsident: Die letzte Bemerkung des Abg. Ahlhorn sei ihm unverständlich.

Abg. **Ahlhorn**: Sein Antrag auf namentliche Abstimmung habe früher mehrmals Gelächter hervorgerufen, als ob er den Antrag aus Ironie gestellt habe. Nur um dies zu widerlegen, nicht um dem Präsidenten oder dem Bureau einen Vorwurf daraus zu machen, habe er jenen Grund angeführt.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird unterstützt und der Antrag 48 mit 31 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Brockhaus, de Couffer, Dannenberg, Görlich, Gräpel, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Pancratz, Russell.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Scriba, Selkman I., Strodtzoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Becker, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies, Driver, Giffel, Fortmann, Hardt, Heye, Hoting, Huchting, Müller, Nieberding, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rüdebusch.

Der Abg. Selkman II. ist abwesend.

Zu Antrag 49:

Abg. **Bartel** als Berichterstatter: Bei diesem Antrage sei zugleich über zwei Petitionen, welche inzwischen eingelaufen, zu verhandeln. Dieselben seien unterzeichnet von den Gemeindevertretungen in Langwarden und Tossens und erklären sich gegen den Neubau des Vorwerksgebäudes auf Roddens II., indem sie aus wirthschaftlichen Gründen die stückweise Verpachtung der Ländereien empfehlen.

Regierungscommissär **Rüder**: Die Staatsregierung habe nochmals dem Ausschusse sehr ausführliche Mittheilungen gemacht, in denen der Nachweis dafür geführt worden, daß die



Angaben, welche sie bei der vorigen Verhandlung über die schlechten Ergebnisse von vier vorgenommenen Einzelverpachtungen und den dagegen bei der Verpachtung der Herdstellen erreichten Mehrertrag gemacht habe, richtig nachgewiesen seien. Damit aber nicht wieder gesagt werde, die Verhältnisse seien hier anders oder die Taxe sei hier zu hoch, wolle er nur noch hinzufügen, daß in der früheren Bentinckschen Verwaltung für das Einzelland eine Pacht von 3421 Thlr. erreicht sei, während im von 3 zu 3 Jahren zweimal wiederholten öffentlichen Ausruf die Pächter, als welche auch die Petenten bekannt seien, übrigens sehr achtbare Leute, soviel weniger geboten haben, daß der Staat im Falle des Zuschlages beim ersten öffentlichen Ausruf in den sechs Pachtjahren im einen Termin einen Verlust von 4084 Thlr. und im anderen Termin von 2626 Thlr. erlitten hätte, während bei der Verpachtung unter der Hand, nach Hinzulegung einiger Hämme an die Herdstellen, der alte Ertrag der Gräflich Bentinckschen Verwaltung nicht völlig wieder erreicht sei.

Indeß wolle die Staatsregierung noch einmal einen Versuch machen und gebe er hiermit die Erklärung ab, daß sie nicht eher bauen werde, als bis sie noch einmal den Defonomen der dortigen Gegend Gelegenheit gegeben habe, annehmbare Preise für Stückländereien zu bieten. Da die Summe zum Neubau erst für 1866 verlangt werde, so sei Zeit genug dazu gegeben und hoffe er, daß der Landtag in Hinblick auf diese Erklärung so viel Vertrauen in die Staatsregierung setze, daß er die Position bewillige.

Abg. **Ahlhorn**: Er setze ebensoviel Vertrauen in die Pächter, welche tüchtige und ehrenhafte Männer seien, als in die Staatsregierung, und glaube, daß es in des Staates Interesse liege, nicht zu bauen, da es ihm unzweifelhaft feststehe, daß man bei Einzelverpachtungen immer mehr Nutzen habe, als bei Verpachtungen großer Stellen. Denn bei diesen müsse auch der Pächter von dem gepachteten Lande leben und, wenn er einmal in einem Jahre Unglück habe, so müsse man ihm einen Nachlaß in der Pacht bewilligen. Das komme bei Einzelländereien nicht vor. Auch nach der im Bericht mitgetheilten Berechnung der Staatsregierung sei für die Roddenser Einzelländereien bis 1856 eine Pacht von 20 Thlr., 18 Thlr., 17 Thlr., 16 Thlr., 15 Thlr. und 14 Thlr. per Bück erzielt worden, oder durchschnittlich 15½ Thlr. Ueber den Pachtpreis der ganzen Stellen sei hier Nichts angegeben; jedoch wisse er, daß für die ganze Stelle zu Roddens II. 12½ Thlr. per Bück bezahlt sei. Dies für die Verpachtungen von Stückländereien so vortheilhafte Verhältniß gehe allerdings nur bis 1856. Allein die ungünstigen Resultate der Einzelverpachtung im Jahre 1858 seien nur vorübergehend. Bei der Dürre dieses Jahres habe man das Vieh während des Sommers im Stalle mit Korn füttern müssen. Wenn die Pächter nach solchen Erfahrungen erst sehen werden, so könne man ihnen das nicht verdenken; sicher werden sie aber künftig wieder mehr bieten. Auch müsse man erwägen, daß die Pächter auch bedeutende

Verbesserungen machen müssen und überhaupt die Stückländereien unter so erschwerenden Bedingungen übernehmen, wie sie Privatleute niemals stellen dürfen, während andererseits bei der Verpachtung als Herdstelle die vom Staat aufzubringende Bau summe von 7500 Thlr. in Rechnung gezogen werden müsse. Und wenn dann endlich die Verhältnisse auch gleich wären, warum man denn nicht den Leuten den Gefallen thun wolle, die Ländereien einzeln zu verpachten? Er sehe keinen Grund, den Neubau zu genehmigen und beantrage auch hier namentliche Abstimmung.

Regierungscommissär **Rüder**: Er erlaube sich die Frage an den Abg. Ahlhorn, ob er sich irre, oder ob das Exposé der Staatsregierung in seinen Händen gewesen sei? (Die Frage wird vom Abg. Ahlhorn bejaht). Freilich habe eigenthümlicher Weise dasselbe nicht im Vorzimmer ausgelegen, allein er begreife nicht, wie Jemand, der es eingesehen habe, behaupten könne, daß es keine Auskunft über die Verpachtung der Herdstellen gebe. Er möge in dieser Schrift nachsehen, so werde er die Pachtpreise dort einzeln unter Angabe der Qualität des Landes aufgeführt finden; allein so lasse sich ein richtiger Vergleich ziehen, da unter dem Einzelland die besten Weiden von Roddens seien und deshalb nicht Bück gegen Bück gerechnet werden könne. Er habe es hier nicht näher anzugeben, was es sei, aber recht sei es gewiß nicht, daß diese Mittheilungen nicht näher geprüft seien; wäre das geschehen, so würde der Staatsregierung der Vorwurf nicht gemacht sein, daß sie nicht die genügenden Materialien gegeben habe. Ob es zu rechtfertigen sei, daß der Vertreter des Finanzausschusses die Aufklärungen der Staatsregierung bei sich liegen lasse, anstatt sie durch Auslegung im Vorzimmer den Abgeordneten bekannt zu machen? Die Staatsregierung habe gethan, was in ihren Kräften stehe und könne nicht mehr thun, als noch einmal die Annahme der Position dringend empfehlen.

Abg. **Subren**: Es sei dort zu Lande ein gebräuchliches Sprichwort, daß die Häuser auf dem Lande ein nothwendiges Uebel seien. Ein solches Uebel müsse man vermeiden, wo man könne und daß die Vorwerksgebäude nicht nothwendig seien, habe man bei Neuenfelde gesehen. In der Vorberathung über einen gleichartigen Gegenstand in Betreff der Garniser Vorwerke habe er besonders hervorgehoben, die Südseite eigne sich nach seiner Ansicht auch dazu, als Weideland verpachtet zu werden, dann sei das nothwendige Uebel zu vermeiden, an der Nordseite aber sei der Boden so sandig, daß dort nie Wechselwirthschaft eintreten könne. Hier wolle er nur noch hinzufügen, daß man doch möglichst Viel von dem, was sich als Grünland eigne, einzeln verpachten möge, da sich dafür stets einzelne Anfänger finden, die sich dabei einüben könnten.

Abg. **Ahlhorn**: Zur thatsächlichen Berichtigung eines Mißverständnisses müsse er erklären, daß er nicht behauptet habe, die Vorlage der Staatsregierung sei mangelhaft, sondern nur, daß im Ausschußberichte freilich die in der Vorlage angegebenen Pachtpreise für Einzelländereien wiedergegeben seien,



daß er aber die Pachtpreise ganzer Stellen dort vermissen. Wenn der Regierungscommissär unter dem Vertreter des Finanzausschusses verstehe, wisse er nicht; bei ihm (Redner) sei die Schrift der Staatsregierung nicht liegen geblieben. Wenn er den Berichtsteller damit, so möge er sich an den Abg. Bartel wenden.

Daß das beste Weideland sich bei den Stückländereien befinde, sei richtig; dafür gehören zu der Stelle auch die besten Pflugländereien; das werde sich also ungefähr aufheben. Er seinerseits sei bei der Sache nicht interessiert, aber seine Ueberzeugung sei nie gewisser gewesen, als gerade hier.

Regierungscommissär **Müder**: Was in den Ausschufsbericht aufzunehmen sei, habe die Regierung nicht in der Hand, in dem Exposé, welches der Abg. Ahlhorn gesehen habe, finden sich die Mittheilungen speziell genug angeführt. Der Unterschied in der Bonität bleibe; wenn auch bei den Herdstellen das beste Pflugland sei, so seien bei demselben auch Ländereien von der V. bis zur VIII. Marschlandsklasse, und blieben so die Einzelländereien doch immer besser als die ganzen Stellen. Wenn der Landtag also kein Gewicht darauf lege, 2000 Thlr. zu verlieren, so möge er den Neubau ablehnen. Indes werde, auch für den Fall, daß die Summe bewilligt werde, die Staatsregierung noch einmal den Versuch mit Einzelverpachtungen machen.

Abg. **Selkman II.**: Er werde für den Minderheitsantrag stimmen, weil er das Vertrauen zu den Männern, deren ganze Aufgabe es sei, dergleichen Domanalbesitzungen zu verwalten, hege, daß sie das Rechte treffen werden. Wenn diese nach wiederholten Erwägungen diesen Neubau für 7500 Thlr. vorschlagen, so thun sie das gewiß doch nicht aus bloßer Liebhaberei für solche Bauten und die dadurch veranlaßten Kosten. Es möge wirklich im Interesse Einzelner liegen, daß die Ländereien nicht zusammengelegt werden und diese mögen den lebhaftesten Wunsch haben, daß sie stückweise verpachtet werden. Das sei aber für den Landtag kein Grund, sich dafür zu erklären. Nach der ausdrücklichen Erklärung der Staatsregierung, daß die Verpachtung der ganzen Stelle vortheilhafter für den Staat sei, scheine ihm, der Landtag müsse auf den Neubau eintreten, da das Interesse der Finanzverwaltung und des Landtags ein und dasselbe sei.

Abg. **Töllner**: Er sei der Ansicht, daß solche Ländereien auf die Dauer sich besser stückweise verpachten lassen; der Ertrag halte sich bei beiden Verpachtungsarten ungefähr die Waage; dann falle aber noch für die Herdstelle die Bau summe ins Gewicht mit etwa 3 Thlr. Zinsen pro Stück und endlich müsse man doch, wo der Staat keinen Schaden dadurch leide, das Wohl der Eingefessenen im Auge behalten.

Berathung geschlossen.

Abg. **Bartel** als Berichterstatter: Vom Regierungscommissär sei gesagt, es sei nicht Alles, was die Staatsregierung über diesen Punkt mitgetheilt habe, dem Landtage vorgelegt. Da er der Berichterstatter sei, so würde ihn dieser

Vorwurf treffen. Dagegen müsse er bemerken, daß das Wesentliche aus jenen Mittheilungen im Bericht wiedergegeben sei und daß, wenn das Exposé selbst nicht ausgelesen habe, dies nicht seine Schuld sei, da er beurlaubt gewesen und erst an dem Tage zurückgekehrt sei, an welchem dieser Gegenstand auf der Tagesordnung gestanden habe.

Der Antrag 49 wird in namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Brockhaus, Görlich, Hullmann, Kunz, Nieberding, Pancraz, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Becker, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies, de Cousser, Dannenberg, Gissel, Fortmann, Gräpel, Hardt, Heye, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohnans, Rösener, Rudebusch, Scriba, Selkman I., Strodtzoff, Struthoff, Suhren.

Abwesend sind die Abgeordneten: Driever, Greverus, Krahn, Lenz, Russell.

Zu Antrag 50:

Regierungscommissär **Müder**: Wollte der Landtag, daß etwas Genügendes geschaffen werde, so möge er die Nachbewilligung annehmen; lehne er sie ab, so erhalte man etwas Unzureichendes.

Der Antrag 50 wird abgelehnt; ebenso Antrag 51; Antrag 52 angenommen; Antrag 53 fällt weg. Die Anträge 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60 werden angenommen, das zu dem letztgenannten Antrage von der Staatsregierung beantragte Mehr von 200 Thlr. für 1865 abgelehnt; ebenso Antrag 61.

Der Antrag 62 wird angenommen.

Abg. **Hardt** als Berichterstatter: Es werde hier der passende Moment sein, um über ein Schreiben, welches in Betreff des Voranschlags für das Fürstenthum Lübeck an den Finanzausschuß gelangt sei, an den Landtag zu berichten. Vom Stadtmagistrat zu Gütin sei darum eingekommen, daß der Stadt, ebenso wie im Herzogthume den Städten erster Klasse, eine Entschädigung für die Erhebung der Einkommensteuer vom Staat gewährt werde und schlage die Staatsregierung vor, diese Entschädigung zu bewilligen, da dort dieselben Gründe, wie hier, zutreffen. Der Ausschuß könne diesen Vorschlag aus zwei Gründen nicht empfehlen, einmal, weil eine solche Ausgabe in den Voranschlag, welcher dem Provinzialrath in Gütin vorgelegen habe, noch nicht aufgenommen gewesen sei und ferner, weil er nicht glaube, daß dieser damit einverstanden sein werde, da der dortige Stadteinnehmer die Hebung recht wohl mit besorgen könne. Er beantrage demnach Ablehnung.

Regierungscommissär **Mubstrat**: Es sei doch nicht



zweifelhaft, daß in Gütin dieselben Gründe wie im Herzogthume für eine derartige Entschädigung sprechen. Diese Stadt befinde sich in ganz der nämlichen Lage, wie hier die drei Städte erster Klasse, indem sie ebenso sämmtliche mit der Veranlagung verbundenen Arbeiten besorge; dennoch erhalte sie bis jetzt nicht das Geringste dafür. Bisher sei die Hebung vom Kämmerer für 2 pCt. Vergütung vorgenommen; außerdem beantrage jetzt die Staatsregierung eine Vergütung von 1 pCt. für die Arbeiten des Stadtdirektors als Vorsitzenden des Schätzungsausschusses und der übrigen dabei thätigen Offizialen. Augenblicklich handele es sich nur um dieses Mehr von 1 pCt.

Abg. **Selmann II.**: Da der Antrag des Ausschusses nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe und die Sache dem Landtage vollständig unbekannt sei, auch kein schriftlicher Bericht vorliege, so scheine es ihm bedenklich, den Gegenstand jetzt gleich zu verhandeln und schlage er vor, die Verhandlung darüber einstweilen auszusetzen, um den Abgeordneten Zeit zu geben, sich besser zu instruiren.

Präsident: Hiermit sei er einverstanden. Bei einem so leicht zu übersehenden Antrage habe die sofortige Verhandlung zwar an sich kein Bedenken; da aber die Regierung bei ihrem Vorschlage beharre, der Ausschuss anderer Ansicht sei und zudem von einer Seite ein Aufschub gewünscht werde, so möge heute davon abgesehen werden.

Zu Antrag 63:

Abg. **Brockhaus** als Berichterstatter: Bei den auf die Fortschreitung sich beziehenden Anträgen 63, 68 und 69 wolle er gleich hier bemerken, daß denselben die Voraussetzung zu Grunde liege, das Gesetz, betreffend Feststellung der Grundsteuer und Aufhebung der Anmelde- und Abschätzungsgebühren, trete erst mit dem 1. Januar 1865 in Kraft. Diese Voraussetzung treffe jetzt nicht mehr zu, indem die Aufhebung der genannten Gebühren schon im Jahr 1864 eintrete, wodurch verschiedene Punkte einer Modifikation bedürfen, welche indeß nur die Anträge 68 und 69 betreffen, während 63 unverändert stehen bleiben könne, indem es sich hier noch um die aus dem Jahre 1863 herrührenden, in 1864 erst zur Erhebung kommenden Fortschreibungsgebühren handle. Obgleich dies in der Ausschusssitzung noch nicht zur Sprache gekommen, so glaube er doch das Einverständnis der einzelnen Ausschusssmitglieder voraussetzen und Namens des Ausschusses beantragen zu dürfen:

Im Antrag 68 werde statt 1900 Thlr. gesetzt 2750 Thlr. und im Antrag 69 statt 1800 Thlr. 1100 Thlr.

Die Anträge 63, 64, 65, 66, 67 werden angenommen.

Zu Antrag 68:

Präsident: Jetzt würde der Brockhaus'sche Antrag zur Verhandlung kommen; indeß halte er es für zweckmäßiger, denselben auszusetzen, weil er gegenüber dem ursprünglichen Antrage eine recht erhebliche Erhöhung enthalte.

Abg. **Strackerjan II.**: Er halte die sofortige Verhandlung für weniger bedenklich, da die Staatsregierung mit der Aenderung einverstanden sei.

Regierungscommissär **Muhstrat**: Der neue Antrag sei nur eine Consequenz der verfrühten Inkrafttretung des betreffenden Gesetzes.

Abg. **Brockhaus**: Die im Antrag 68 vorgenommene Erhöhung gleiche sich ungefähr durch die für den Antrag 69 beantragte Herabsetzung wieder aus.

Abg. **Ahlhorn**: Auch er könne sich so schnell nicht orientiren und sei jetzt für die Aussetzung, da der Landtag dem Fürstenthum gerecht werden und die Sache gehörig überlegen müsse.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolge, so gehen die Anträge 68 und 69 mit dem Brockhaus'schen Antrage zunächst an den Ausschuss zurück.

Widerspruch erfolgt nicht.

Antrag 70 wird angenommen.

Zu Antrag 71:

Abg. **Brockhaus** als Berichterstatter: Nachträglich habe er die Mittheilung zu machen, daß von der Staatsregierung, für den Fall, daß Antrag 71 abgelehnt werde, zu Antrag 72 beantragt worden sei, den Betrag des §. 31 des Voranschlags um jährlich 50 Thlr. zu erhöhen. Da diese Erhöhung innerhalb des Regulativs bleibe, so trage der Ausschuss kein Bedenken, dieselbe in den eventuellen Antrag mit aufzunehmen.

Antrag 71 wird abgelehnt, 72 mit der beantragten Aenderung angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der fernere Bericht des Verwaltungsausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend die Befugnisse der Regierungen der Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck zur Erlassung polizeilicher Befehle und allgemeiner polizeilicher Vorschriften.

Die Anträge 1, 2, 3 und 4 werden angenommen.

Präsident (unter Zustimmung des Berichterstatters): In der jetzt folgenden Verhandlung über den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck falle der Antrag 11 des früheren Berichts aus und kommen zunächst die dort gestellten Anträge 12 und 13 zur Berathung. Sodann sei über den ganzen Art. 1 des Regierungsentwurfes abzustimmen und darauf zu dem heutigen Ausschussbericht überzugehen.

Die Anträge 12 und 13, sowie der ganze Art. 1 mit diesen Aenderungen werden angenommen; ebenso Antrag 5 im neueren Bericht.

Zu Antrag 6:

Abg. **Grevers**: Die beantragte Aufhebung der Befugniß der Aemter zu allgemeinen Verboten und Geboten erscheine ihm doch bedenklich nicht nur, weil immer noch Fälle vorkommen können, in denen die Aemter in der Lage seien, solche allgemeine Ver- und Gebote rasch erlassen zu müssen, sondern auch weil es sich hier um die Aenderung eines für das



Fürstenthum Lübeck bestehenden Gesetzes handle, welche nicht ohne vorherige Begutachtung Seitens des Provinzialraths beschlossen werden dürfe. Er werde deshalb gegen den Antrag 6 stimmen und für den Fall, daß er abgelehnt werde, einen Verbesserungsantrag zum Antrag Nr. 7 stellen, welcher das in diesem Antrage ausgesprochene Ersuchen an die Staatsregierung auf den Art. 7 §. 2b des Gesetzes vom 15. Aug. 1861, betreffend die Einrichtung der Aemter im Fürstenthum Lübeck, ausdehne.

Abg. **Selkman II.**: Nach dem genannten Art. 7 §. 2b sei es den Aemtern gestattet, nicht regelmäßig, sondern nur ausnahmsweise in eiligen Fällen solche allgemeine Ge- und Verbote zu erlassen, jedoch unter der Verpflichtung, dieselben sofort der Regierung vorzulegen und, wenn diese die Genehmigung verweigere, sie wieder aufzuheben.

Da nun nach der Lübecker Gemeindeordnung für Lokalpolizeiangelegenheiten die Gemeindevorsteher derartige Vorschriften zu erlassen haben, für Landespolizeiangelegenheiten aber nach dem soeben gefaßten Beschlusse des Landtags der Regierung diese Befugniß ertheilt werden solle, so habe der Ausschuß geglaubt, daß für solche Befugniß der Aemter kein Platz mehr sei und daß die Bestimmung des Art. 7 §. 2b deshalb unbedenklich wegfallen könne. Bei dem geringen Umfange des Fürstenthums werde stets die Regierung zeitig genug benachrichtigt werden können, um selbst das Nöthige zu bestimmen; für das Amt Cutin, welches mit ihr an demselben Orte sitze, sei dies unzweifelhaft, aber auch für das Amt Schwartau sei die Entfernung nach Cutin nicht so groß, daß da, wo es sich um Erlassung einer allgemeinen polizeilichen Vorschrift handle, sofort vorgegangen werden müsse und keine Zeit dazu vorhanden sei, die Regierung, etwa, wenn es sehr eilig sei, durch einen reitenden Boten, in Kenntniß zu setzen. Ein so dringender Fall lasse sich nicht denken und sei vom Borredner auch nicht angeführt worden. Einzelfälle können allerdings vorkommen; für diese reiche aber der Art. 7 §. 2a des Aemtergesetzes, welcher den Aemtern die Befugniß gebe, gegen bestimmte Personen nöthigenfalls Befehle unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 100 Thlr. zu erlassen, vollständig aus. Wo es sich aber um allgemeine Vorschriften handle, werde immer die Regierung zu Cutin dieselben zeitig genug erlassen können.

Das andere Bedenken des Borredners in Betreff des Provinzialraths gehe entschieden zu weit. Sollte der Grundsatz der vorherigen Begutachtung durch den Provinzialrath in einer solchen Consequenz zur Geltung kommen, so würde der Landtag in keinem Gesetzentwurf auch nur die kleinste Verbesserung vornehmen können und dadurch die ganze Thätigkeit desselben lahm gelegt werden. Das sei auch nicht der Sinn dieser Vorschrift, daß, wenn einmal dem Landtage ein Gesetzentwurf vorliege, bei jedem kleinen Verbesserungsantrage erst der Provinzialrath gefragt werden solle, obgleich ein jeder Verbesserungsantrag die Abänderung des bestehenden gesetz-

lichen Zustandes bezwecke. Dieses Bedenken halte er deshalb nicht für stichhaltig.

Abg. **Greverus**: Der Borredner werfe ihm vor, daß er keinen Fall angeführt habe, in welchem die Befugniß der Aemter zur Erlassung allgemeiner Vorschriften von Belang sein könne. Derartige Fälle lassen sich aber sehr leicht denken, z. B. der Ausbruch einer Epidemie unter Menschen oder Vieh, wo man oft keine Stunde warten dürfe, um durch allgemeine Verfügungen der Gefahr vorzubeugen. Befehle gegen bestimmte Personen seien da unter Umständen keineswegs ausreichend, z. B. wenn eine solche Krankheit die schleunige Sperrung der Grenze nöthig mache, wo es doch eine höchst unzuweckmäßige Verzögerung sein würde, erst nach Cutin zu schicken. Die andere Behauptung des Borredners, daß es zu weit führen würde, wenn bei jedem Verbesserungsantrage, der bestehende Gesetze aufhebe, das Gutachten des Provinzialraths eingezogen werden solle, sei nur für die Fälle richtig, wo diese Aufhebung eine nothwendige Folge anderer Landtagsbeschlüsse sei. Das sei hier aber nicht der Fall, weil man den Art. 7 §. 2b des Aemtergesetzes neben dem Art. 2 des vorliegenden Gesetzes recht gut bestehen lassen könne.

Abg. **Selkman II.**: Ein Widerspruch zwischen beiden Gesetzen bleibe immer insofern, als nach Art. 7 §. 2b des Aemtergesetzes nur die Genehmigung der Provinzialregierung erforderlich sei, während die so eben beschlossene gesetzliche Bestimmung eine Garantie darin finde, daß alle allgemeinen polizeilichen Vorschriften der Genehmigung des Staatsministeriums bedürfen. Jene Bestimmung möge man also um so mehr aufheben, als sie entbehrlich sei, denn nach dem vom Borredner soeben für die Beibehaltung angeführten Fall zu schließen, scheine hier mehr eine Verwechslung, als eine Meinungsverschiedenheit vorzuliegen. Es handle sich um allgemeine polizeiliche Vorschriften mit Strafandrohungen bis zu 10 Thlr., mit denen eine Grenzsperrung Nichts zu thun habe. Die Befugniß, eine solche anzuordnen, werde dem Amte nicht genommen, es dürfe nur nicht bestimmen, daß derjenige, welcher die Grenzsperrung breche, mit Geldstrafe belegt werden solle.

Der Abg. **Greverus** erhält nach dem Beschluß der Versammlung zum dritten Mal das Wort: Im Falle einer Epidemie bestche die Anordnung der Behörde nicht darin, daß sie ringsum auf der Grenze Wachen ausstelle, sondern darin, daß sie verfüge, es dürfe kein Vieh eingeführt werden, eine Verfügung, welche ohne Strafandrohung wirkungslos sein werde. Immer also seien hierzu allgemeine Verbote und Gebote nöthig und das sei die Befugniß, um die es sich hier handle.

Die Anträge 6 und 7 werden angenommen und ist damit die erste Lesung des Gesetzentwurfs beendigt.

Präsident: Zur zweiten Lesung des Gesetzes über die Kosten der Untersuchung von Dampffesselanlagen, des Militärpensionsgesetzes, des Gesetzes über die Quotenfrage



und des heute angenommenen Gesetzentwurfs, betreffend die Befugnisse der Regierungen zu Cutin und Birkenfeld zur Erlassung polizeilicher Befehle, bitte er die schriftlichen Anträge bis zum Freitag Abend einzureichen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 15. April, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung derselben:

- 1) Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Er-
streckung der Grundsteuer auf Knipphausen.
- 2) Ausschußbericht, betreffend das Lübecker Gewerbegesetz.
- 3) Ausschußbericht über die Petition aus Barel zur Wege-
ordnung.
- 4) Desgl. über die Petition des B. J. Bräning aus
Cloppenburg.

- 5) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Errich-
tung, Einrichtung und Erhaltung des Catasters in
Lübeck.
 - 6) Desgl., betreffend Aenderung der Grenze zwischen
Barkel und Strüdingen.
 - 7) Desgl., betreffend das Heirathen der nicht bei der
Fahne befindlichen Militärpersonen.
 - 8) Desgl. der Gesetzentwürfe, betr. die Ersparungskassen.
- Schluß der Sitzung Nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Berichterstatter

Sahen.

